



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1859

DCLXXXIII. Kurfürst Joachim's Erlaß an den Rath zu Salzwedel wegen der
Vocation des Dr. Kragen zum Pfarrer, vom 27. Juli 1552.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54934)

tenstadt allein vnd der steinwegck vor dem Luchauischen thore durch den Rath der newenstadt Saltzwedel auch allein, wie vor alters, gehalten vnd gebessert werden. Das beide theil also den hern Commissarien zw sonderlichen ehren vnd gefallen bewilliget vnd vestiglich zu halten mit handt vnd mundt zugesagt vnd angenommen, vnd sollen vnd wollen hirmit beider stedt herren dieser vorangezeigter irrungen vnd vneinigkeit gentslichen vnd zw grunde entscheiden vnd wol vortragen sein, vnd hernach, wie vor alters, ye vnd allewege eine des andern guthe gonner bleiben. Des zw vrkunt stedter vnd vhefter haltung sein dieser vortrege zwene eins laudts gestellet vnd durch obberürte hauptleuthe auff der part bitlichs ansuchent angebornen petzschafften vorfigelt vnd einer ieczlichen stadt eine zugestalt vnd vorantwordt worden. Gescheen vnd vorhandelt vff dem altstedter Rathhaus zw Saltzwedell, nach Cristi vnser hern vnd seligmachers geburdts funffzehen hundert, darnach im zwey vnd funffzigsten Jare, am Freytag nach purificationis marie.

Gerdens Dipl. I, 412—416.

DCLXXXIII. Kurfürst Joachim's Erlass an den Rath zu Saltzwedel wegen der Vocation des Dr. Kragen zum Pfarrer, vom 27. Juli 1552.

Joachim, von gots gnaden Marggraf zu Brandenburg vnd Churfürst etc. Vnsern Grus zuor, lieben getrewen. Wir haben eur Schreiben, belangend euren Pfarher, entsangen vnd daraus vernommen, was ihr ihm von euch seines wandels vnd sunst begangner Vntaten zugemessen werdet, vnd wo wir dessen nicht bessern bericht vnd kundschafft hetten, wäre möglichen, ihr mugtet vns solches überreden. Dieweil wir aber seines Wandels, auch sunsten seiner Gelegenheit viel andern vnd gewisern bericht haben, fürnemlichen, dass er sich an den Orten, wo er gewesen, dermassen verhalten, dass wir ihn mit grossen Vnkosten, mühe vnd arbeit kaum haben erbieten, hieher bringen vnd vermogen können, können wir euren Anbringen derwegen kein stat geben. Vnd zu sezen, wenn er solcher eurer bezüchtigung gleich schuldigg, ist viel besser vnd gelegner, dass er ein Kind gemacht, denn dass durch ihn Aufrur erwecket wurde. Wiewol er aber deshalb bei vns wol entschuldiget, so ist vns doch viel lieber, wo eins sein solte, dass er bei euch zehn Kinder machte, denn dass er dazu solte Vrsach geben, dass einmal aufwiegung vnd aufrur angerichtet, dadurch ihr allerseiten in Jammer vnd noth gesetzt, vnd dass ein Spiel vnter euch selbs angefangen, dass ihr vnd eure Kinder hernach zu beklagen hettet. Do er dann in seiner Lehr rechtschaffen vnd wir gewill sind, dass er sich vnser Ordnung gemäfs verhalten werde, wissen wir euch keinen andern dahin zu ordnen, sondern werden vielmehr ob ihm zu halten aus allerlei bedencken verurfaecht. Begeren demnach gnediglich hiemit beuelend, ihr wollet ihn für euren Pfarrer vnd Seelforger annehmen, ehren vnd behalten, wie wir ihn dan dahin geordnet vnd dafelbs wissen wollen, vnd euch selbs nicht etwas einbilden vnd bereden. Vnd wo ihr euch gleich um einen andern anzunemen vnd in vns zu dringen vnderstehen wollet, ist doch vnser Meinung, keinen, wenn er gleich von Wittenberg oder Babilonien käme, dahin zugestatten, er hielte sich dann vnser christlichen Kirchen Ordnung gemäfs. Wir wissen auch wol, dass dieses euer aller Meinung nicht sey, sondern dass ezli-

cher, die wir wol kennen, getrieb vnd anstiften sey, die allein zur Vnrube lust haben, gegen den wir vns bei Gelegenheit wol wollen wissen zu verhalten. Welches wir euch zur Antwort, euch darnach zu richten, nicht haben verhalten wollen. Datum Cölln an der Sprew, mittwochs nach Jacobi, Anno ete. LII^o.

Joachim, Churfürst,
manu propria.

Vnfern lieben getreuen Bürgermeistern vnd
Rathmannen vnser alten Stadt Soltwedel.

Gercken's Dipl. I, 417—420.

DCLXXXIV. Jost von Vinzelberg stiftet eine Spende den Armen in dem St. Georgs-Hospital zu Salzwedel, am 10. Februar 1554.

Ick Jost von Vintzelberg bekenne mit diser miner eignen Handschrift, dat ick hebbe einen versegelden bref gegenen den Armen tho St. Georgen, de da hölt vp Hinrick Sedouen Hufe vp XV Gulden münthe houetstohl vnd giff des Jahrs dauor XVIII schilling Lüb. thor renthe, in sodaner wiese, dat de Vorstender schöllen alle jahr des Sonnauends nach Martini den Armen van den XVIII schillingen Lüb. geuen einen ichlichen Armen, de in dem Hufe S. Georgen sind, een halff Staueken beeres, alse der ietzund sind in XVI Perfonen, vnd I Semmel vor een Driling vnd III punt botter vp de Semmeln, alse VIII Stauerken beer, XVI Semmeln, III punt botter, alse itzunds geldt, so maket dat XIX schilling Lüb. Wen the wen id nu beter koop werd, so mag man dat dar auer lopt an Gelde, an desto mehr botter geuen. Von dem beer vnd brode schall nichts affgebraken werden, wat feilen schall nah der tidt, dat schal feilen an der botter, vnd ock verbeteret werden an der botter, wen Gott beter tydt giff. Vnde wen dulle renthe werd afgelöset, so schöllen de Vorstendere der Armen mit fliethe daran wesen, dat idt wedder werd belegt den Armen thom besten. Alse ick den bref auerantworde, do was Hans Grieben vnd Benedictus Stureke Vorstender der Armen tho S. Georgen, vnde so Gott betere tidt giff, so hienor steith, dat der botter beter koop wert, dat jedweder perfon I Verdeel botter thor semmel kricht, so am Gelde tho loopen wolde, dat jewelcke perfon vor I penning Roggen brodt krece, wo sikk dat will tho dregen, dut so tho bliuende tho ewigen thiden. Diessen bref mit dem versegelden brese auerantwortet des Sonnauends nach Afcherdaghe, Anno domini Vefftein hundert vnde Veer vnd Vestigften Jahre.

Gercken's Fragm. II, 143.